

Unbedenklichkeitsbescheinigung
für Produkte von
Otto Golze & Söhne GmbH, Emmerthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die von Ihnen gewünschte Unbedenklichkeitserklärung können wir Ihnen mitteilen, dass sich aufgrund der Zusammensetzung unserer Produkte und den uns aktuell vorliegenden Informationen keine Gesundheitsgefahren bei **bestimmungsgemäßer Verwendung** ergeben.

Bitte beachten Sie die entsprechende Kennzeichnung unserer Produkte für den Einsatz im Innen- bzw. Außenbereich!

All unsere Produkte werden regelmäßig bei Laboruntersuchungen auf folgende Schadstoffe überprüft und unterliegen den gesetzlichen Grenzen*:

- Aromatische, chlorierte Kohlenwasserstoffe und Terpenkohlenwasserstoffe
- Blei, Cadmium, Quecksilber
- Formaldehyd
- Pentachlorphenol
- polychlorierte Biphenyle
- Pyrethroide
- Weichmacher (beschränkte Phthalate)

Sollten wir Produkte haben, bei denen eine Mitteilung gem. REACH-Verordnung notwendig ist, werden wir umgehend unseren damit verbundenen Informationspflichten nachkommen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen geholfen haben.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie uns an!

Freundliche Grüße / Best regards

Fred Ueckermann
Amfori, LKSG und REACH Beauftragter
Tel. +49 5155 959 188

Otto Golze & Söhne GmbH
Langes Feld 29 | 31860 Emmerthal | Deutschland
AG Hannover HRB 100029 | Geschäftsführer/CEO Florian Müller, Ekkehart Golze

*** Grenzwerte nach:**

- Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbVO),
- Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände Gesetzbuch (LFGB),
- Bedarfsgegenständeverordnung (BGVO),
- Elektrogerätegesetz (ElektroG),
- Ökotex 100 Standard
- EU-Verordnung 1907/2006 "REACH": Das Vorhandensein von besonders Besorgnis erregenden Stoffen über 0,1% der jeweils aktuellen Kandidatenliste wird unaufgefordert mitgeteilt
- EU-Verordnung 2019/1021 „POP“: Keine verbotenen Stoffe oberhalb des festgelegten Wertes vorhanden.